

Jugendministerkonferenz am 17. / 18. Mai 2001 in Weimar

TOP 4

Freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement fördern

Beschluss:

1. Anlässlich des Internationalen Jahres der Freiwilligen betont die Jugendministerkonferenz die Bedeutung von freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement für die Entwicklung des Gemeinwesens. Notwendig ist eine Sozial- und Bürgerkultur, in der sich der Einzelne seiner Verantwortung für sich und Andere bewusst ist, das Gemeinwohl erkennt, von den Freiräumen zur Mitwirkung in der Gesellschaft Gebrauch macht und Eigeninitiative entwickelt.
2. Für die Kinder- und Jugendpolitik hat freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement zwei zentrale Aspekte:
 - Die Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit wird wesentlich durch freiwillige Aktivitäten und entsprechendes Engagement der jungen Menschen gefördert. Die Fähigkeit sich sachangemessen zu engagieren, dabei das Eigeninteresse und eine solidarische Gemeinwohlorientierung in Einklang zu bringen, die Lebensverhältnisse als gestaltbar zu begreifen, in demokratischen Strukturen zu handeln und Motivation auch längere Zeit aufrechtzuerhalten, sind sowohl Voraussetzung als auch Effekt von freiwilligem Engagement.
 - Gute Bedingungen des Aufwachsens der Kinder und Jugendlichen erfordern Engagement von Erwachsenen. Dies betrifft Nachbarschaften, Gemeinwesen, Schulen ebenso wie Jugendhilfeeinrichtungen. Hauptamtlichkeit ist vielfach die Basis der außerhalb der Familien erbrachten Erziehungsleistungen. Aber auch dort, wo die Leistungen der Jugendhilfe von Fachkräften erbracht werden, kann durch die freiwillige Mitarbeit von Eltern und anderen Erwachsenen die erzieherische Wirkung wesentlich verstärkt, bereichert und erweitert werden.

Beide Aspekte müssen in der Kinder- und Jugendpolitik berücksichtigt werden und bedürfen gezielter Unterstützung.

3. Die Jugendministerkonferenz fordert, die Rahmenbedingungen von freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement von Kindern und Jugendlichen und für Kinder und Jugendliche deutlich zu verbessern. Dazu gehören insbesondere folgende Aspekte:
 - 3.1 Freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement bedarf eigenverantwortlicher Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten. Deshalb werden die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe gebeten, verstärkt partnerschaftlich mit Freiwilligen zusammenzuarbeiten und ihnen Mitgestaltungsmöglichkeiten einzuräumen.
 - 3.2 Um Freiwillige und bürgerschaftlich Engagierte zu gewinnen ist es erforderlich, Interessierte gezielt anzusprechen und ihnen überschaubare Aufgabenfelder anzubieten, in denen sie eigenverantwortlich tätig werden können. In vielen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe erfordert freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement darüber hinaus eine fachliche Begleitung und Unterstützung.
 - 3.3 Die Entwicklung von freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement setzt eine bedarfsgerechte Ausstattung mit hauptamtlichem Personal voraus. Freiwilliges Engagement wird gefördert, wenn es sich auf professionelle Kräfte stützen kann, die diesem Engagement positiv gegenüber stehen und zugleich die Kontinuität der Arbeit sichern.
 - 3.4 Hauptamtliche Fachkräfte benötigen spezifische Kompetenzen zum Umgang mit und für die Unterstützung von freiwillig und bürgerschaftlich Engagierten. Es ist erforderlich, dass diese Fragen sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung der Fachkräfte stärker Berücksichtigung finden.
 - 3.5 Die Anreize zur freiwilligen Übernahme von Aufgaben sollten verstärkt werden. Dazu gehören öffentliche Würdigungen, Anerkennungen z. B. durch die Nutzungsmöglichkeit von spezifischen Dienstleistungen, Zertifikate und Aufwandsentschädigungen. Die Jugendministerkonferenz sieht in der Anerkennung der durch ehrenamtliches Engagement erworbenen Kompetenzen bei Einstellungs- und Bewerbungsverfahren einen wichtigen Beitrag zur Förderung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements. Sie fordert die Wirtschaft, insbesondere die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern auf, sich bei ihren Mitgliedern hierfür einzusetzen.
 - 3.6 Freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement darf nicht instrumentalisiert werden, um bisher öffentlich finanzierte Dienstleistungen zu ersetzen. Freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement hat zwar einen erheblichen positiven volkswirtschaftlichen Effekt, der auch monetär ausgedrückt werden kann, für die Motivation der Engagierten ist es aber sehr abträglich, wenn sie den Eindruck haben, dass ihre Leistungen nur im Rahmen der Sanierung von öffentlichen Haushalten von Bedeutung sind.

- 3.8 Angebote der außerschulischen Jugendbildung sind verstärkt darauf auszurichten, junge Menschen zu motivieren und zu qualifizieren, sich freiwillig zu engagieren. Dies darf nicht auf die Jugendverbände beschränkt bleiben.
- 3.9 Da die Bereitschaft zu freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement höher ist als die tatsächlichen Aktivitäten, sind möglichst vielfältige Wege zur Verbesserung der Information über die Möglichkeiten und Bedingungen dieses Engagements zu beschreiten. Dazu gehören auch die Informationen über die Rahmenbedingungen. Eine wichtige Rolle dabei können Freiwilligenzentren spielen, die ausgebaut werden sollten.
- 3.10 Im Steuerrecht und im Sozialleistungsrecht sollte den Besonderheiten des freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagements durch möglichst einheitliche und übersichtliche Regelungen Rechnung getragen werden, um die Attraktivität von freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement zu steigern. Etwaige Benachteiligungen für freiwillig und ehrenamtlich Tätige sind abzubauen.
- 3.11 Die Jugendleiter/-innen-Card sollte in Abstimmung mit dem Bundesjugendring so weiterentwickelt werden, dass sie auch außerhalb der Verbände Strukturfreiwillig engagierten jungen Menschen zur Verfügung steht. Es ist zu wünschen, dass die Jugendleiter/-innen-Card verstärkt als Nachweis für Freiwilligentätigkeit akzeptiert wird und sich mit ihr ggf. Vergünstigungen verbinden lassen.
- 3.12 3.12 Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement brauchen Zeit. Insbesondere junge Menschen müssen in die Lage versetzt werden, sich diese Zeiträume zu erschließen, die für ihr Engagement erforderlich sind – ohne dabei berufliche Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Hier sind vor allem die Gesetzgeber, aber auch die Tarifpartner gefragt, gemeinsam verantwortete Lösungen zu finden.
4. Die Jugendministerkonferenz bittet die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden (AGOLJB) um die Entwicklung eines Konzeptes zur Zertifizierung von im Ehrenamt und bürgerschaftlichen Engagement geleisteter Arbeit und erworbener Kompetenzen.

Darüber hinaus bittet die Jugendministerkonferenz die privaten und öffentlichen Arbeitgeber, bei der Gewährung von Sonderurlaub für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Aufgaben, insbesondere in Ferienzeiten, großzügiger zu verfahren.

5. Der Bericht der AGOLJB „Förderung von freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement in der Jugendpolitik“ wird zur Kenntnis genommen. Die Geschäftsstelle wird gebeten, sowohl diesen Beschluss als auch den Bericht der AGOLJB der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

15 : 0 : 1

Protokollnotiz zu Ziffer 4:

Bei der Entwicklung eines Konzeptes zur Zertifizierung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement sind nicht nur Jugendverbände, sondern auch Arbeitgeber zu beteiligen.

Bayern weist darauf hin, dass die Entwicklung eines Konzeptes zur Zertifizierung von im Ehrenamt und bürgerschaftlichen Engagement geleisteter Arbeit und erworbener Kompetenzen ureigenste Aufgabe der Verbände und freien Träger der Jugendhilfe ist. Der Staat ist hier nur subsidiär im Sinne von Unterstützung gefordert.